



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 49 . 46. Jahrgang . 08. Dezember 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



**Bundesweiter Wahltag
am 8. Dezember 2022**

Seite 3



**Handharmonika-Spielring
Rohrau: Adventssingen am
11. Dezember 2022**

Seite 4

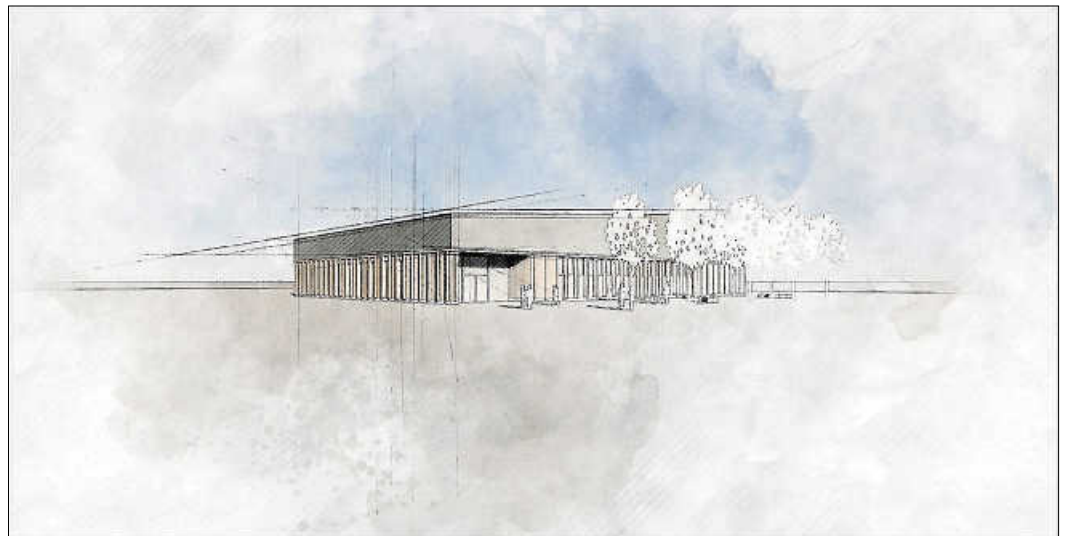
Official notice of the election of the Mayor on January 29, 2023. The form includes fields for the municipality (Gärtringen) and the district (Böblingen), and checkboxes for the election of the Mayor and the Mayor's Deputy.

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 8
Amtliches	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 21

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktueller Planstand „Neue Ortsmitte“: Neubau Ludwig-Uhland-Halle und Außenanlagen



Skizze der neuen Ludwig-Uhland-Halle in der Vorplanungsphase

Bild: Drei Architekten

Die Planungen zur neuen Ortsmitte und zum Neubau der Ludwig-Uhland-Halle schreiten voran. Zum Abschluss des Jahres 2022 werden nun gleich mehrere bedeutende Meilensteine erreicht.

Abschluss der Vorplanung

Die Vorplanung zum Neubau der Ludwig-Uhland-Halle und der umliegenden Außenanlagen mit öffentlichen Parkplätzen, Kleinspielfeld und Hallenvorplatz ist nun abgeschlossen und die Architekten und Fachplaner haben mit der Entwurfsplanung begonnen. Die aktuellen Entwürfe der neuen Mehrzweckhalle beinhalten alle Anforderungen des Schul- und Vereinssports und ermöglichen zudem den Veranstaltungsbetrieb. Die bauphysikalischen Eigenschaften der Halle minimieren den zukünftigen Energiebedarf der Halle und vermeiden, dass Schall nach außen dringt.

Als eine der wenigen Veränderungen wurde das ursprünglich geplante Flachdach weggelassen, um das Satteldach über das gesamte Gebäude zu ziehen. Das hat den Vorteil, dass die durch die Einführung der Photovoltaikpflichtverordnung in Baden-Württemberg erforderlichen PV-Anlagen für die Parkplätze nun ebenfalls auf dem Hallendach platziert werden können. Das Dach wird somit nahezu vollständig mit PV-Anlagen bestückt werden. Zudem wurde so zusätzlicher Raum für Technikflächen im Obergeschoss geschaffen und Probleme mit dem Tragwerk gelöst.

Auch die Außenanlagen orientieren sich stark an der städtebaulichen Planung aus dem Wettbewerb 2021. Um Klimawandelfolgen – wie Starkregenereignissen und Hitzewellen – Rechnung zu tragen, wurde die Begrünung des Vorplatzes erweitert. Zudem sind Zisternen und ein Stauraumkanal geplant, um Regen- und Grauwasser zu speichern und für die Bewässerung der Grünflächen in der neuen Ortsmitte durch den Bauhof zur Verfügung zu stellen.

RATHAUS AKTUELL

Fortsetzung zum Titelthema: Aktueller Planstand Neue Ortsmitte: Neubau Ludwig-Uhland-Halle und Außenanlagen

Abriss der Ludwig-Uhland-Halle steht kurz bevor

Die Vorbereitungen für den Abriss sind abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurden unter Federführung der Liegenschaftsverwaltung Ersatzstandorte für die bisherigen Hallennutzer gesucht. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den bisherigen LUH-Nutzern, der Verwaltung und den Nutzern der anderen Gärtringer Hallen, die für die LUH-Nutzer zusammenrücken, konnten für alle Betroffenen Ersatzstandorte gefunden werden. Teilweise sind die Nutzer bereits ausgezogen. Als letzter Nutzer wird die Ludwig-Uhland-Schule kurz vor Weihnachten die Halle räumen.

Die Vergabe der Abrissarbeiten soll in der GR-Sitzung am 13.12.2022 beschlossen werden. Der Rückbau der Halle soll zwischen dem 09. Januar 2023 und dem 31. März 2023 erfolgen. Der genaue Zeitplan und Ablauf werden nach dem Vergabeabschluss durch den Gemeinderat und dem Vergabegespräch mit dem Abrissunternehmer bekanntgegeben. Für die Anwohner der Ludwig-Uhland-Halle wird es im Vorfeld eine separate Informationsveranstaltung geben. Die Verwaltung wirkt darauf hin, die Beeinträchtigungen durch die Abrissarbeiten auf das unvermeidliche Minimum zu beschränken.

Stand des Bebauungsplans Neue Ortsmitte – Teilbereich 1

Im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Neue Ortsmitte - Teilbereich 1 wurden die Auswirkungen der Planungen auf alle öffentlichen Belange wie Schall, Verkehr und Artenschutz gutachterlich geprüft und in die Planung miteinbezogen. Im Oktober wurde schließlich die Offenlage der Bebauungsplanunterlagen zum Bebauungsplan Neue Ortsmitte - Teilbereich 1 öffentlich und einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Teil des neuen Bebauungsplans sind unter anderem die Neuordnung von LUH, den öffentlichen Parkplätzen, dem Vorplatz und des Kleinspielfeldes. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich im Januar 2023 erfolgen.

Finanzierung gewährleistet – Aufnahme in den Haushalt 2023

Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen, auch vor dem Hintergrund des Gesamthaushaltes, ist gewährleistet. Die Finanzierung der neuen Ortsmitte wurde in die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt und soll vor Weihnachten im Gemeinderat beschlossen werden. Insgesamt werden der Neubau von Halle, Parkplätze, Vorplatz und Kleinspielfeld sowie die Erschließungsmaßnahmen Neue Ortsmitte knapp 20 Millionen Euro kosten. Davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Halle und 5 Millionen Euro auf die weiteren Maßnahmen. Die Neuerschließung des Gesamtareals Neue Ortsmitte ist zwingend notwendig, da nach über 60 Jahren sämtliche Leitungen erneuert werden

müssen und die stark ansteigende Topographie und der felsige Untergrund zu Erschwernissen führen. Das Gesamtprojekt stellt damit das größte städtebauliche Projekt der letzten Jahrzehnte in Gärtringen dar.

Gerade vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen im Bau, die sich auch auf den Neubau der Ludwig-Uhland-Halle und der Außenanlagen auswirken, stellt das Vorhaben einen erheblichen finanziellen Kraftakt dar.

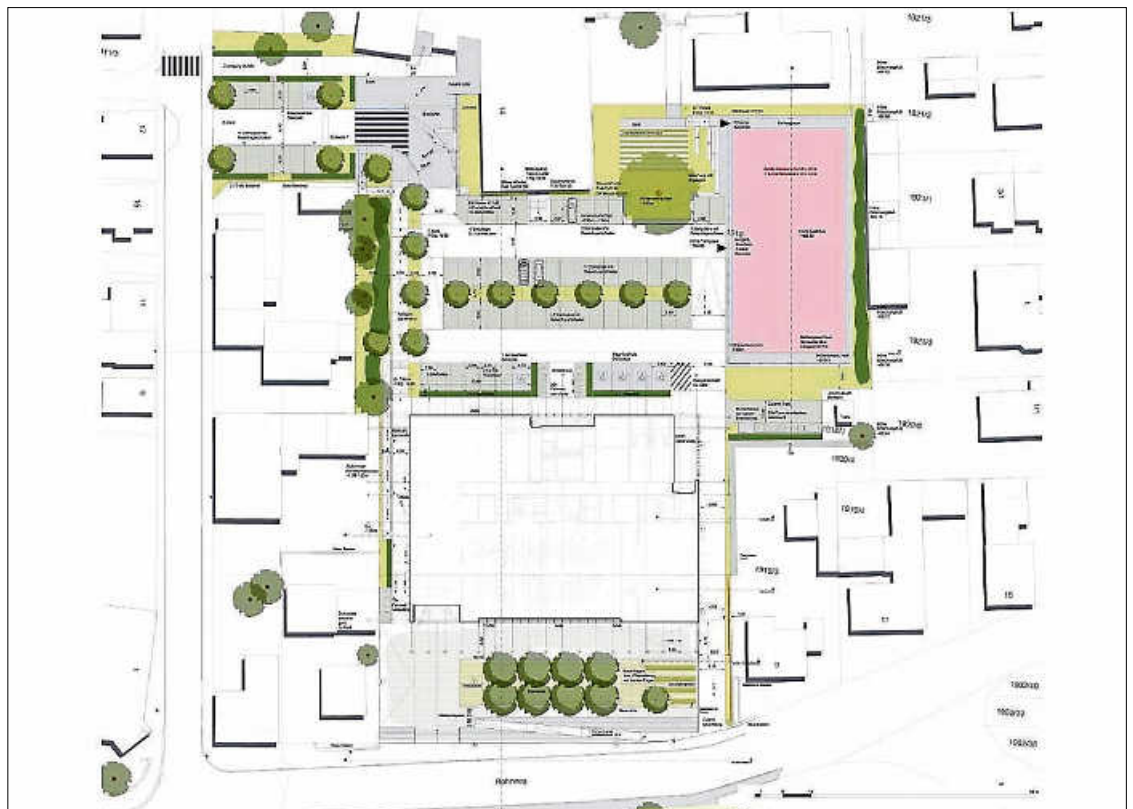
Um diesen stemmen zu können, werden in den nächsten Jahren nicht erforderliche Investitionen zurückgestellt werden müssen. Die von Bund und Land bereits bewilligten Fördermittel für das Sanierungsgebiet Neue Ortsmitte IV im Rahmen der Städtebauförderung und des Investitionspakts Sportstätten in Höhe von insgesamt ca. 2,4 Millionen Euro sind für die Finanzierbarkeit von großer Bedeutung. Die Beantragung weiterer Fördermittel ist geplant.

Ausblick und weiterer Zeitplan

Nach dem Abbruch bis Ende Herbst 2023 werden zunächst die Erschließungsarbeiten Neue Ortsmitte umgesetzt. Die in den 1950er Jahren erbauten Leitungen im Bereich zwischen Schule und Halle sind bereits seit Längerem marode und hätten unabhängig vom Neubau der Ludwig-Uhland-Halle bald erneuert werden müssen. In den letzten Jahren wurden diese Investitionen aufgeschoben, um Synergien mit dem Hallenneubau, der eine Verlegung der Leitungen mit sich bringt, zu nutzen.

Mit Abschluss der Erschließungsmaßnahmen kann der eigentliche Neubau von LUH, Kleinspielfeld, Vorplatz und Parkplätzen beginnen.

Die Erschließungsarbeiten sollen im Herbst 2023 fertiggestellt werden. Die Fertigstellung der Halle ist für das Jahr 2025 geplant.



Die Planung der Außenanlagen: das große weiße Feld in der Mitte stellt die neue Halle dar, rechts außen in Rot das neue Kleinspielfeld, links daneben die neuen Parkplatzflächen. Südlich der Halle befindet sich der begrünte Vorplatz
Plan: Wölffing-Seelig Landschaftsarchitekten

Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

Der nächste bundesweite Warntag findet am heutigen 8. Dezember 2022 statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel.

Ab 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte unterschiedliche Warnmittel wie z. B. Radio und Fernsehen, digitale Stadtanzeigtäfel oder Warn-Apps. Die Probewarntmeldung wird erstmals auch über Cell Broadcast verschickt und darüber rund die Hälfte aller Handys in Deutschland direkt erreichen.

Auf diese Weise werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Im Nachgang werden von den Verantwortlichen gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht.

Der bundesweite Warntag dient weiterhin dem Ziel, die Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung zu informieren und sie damit für Warnungen zu sensibilisieren.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.warntag-der-bevoelkerung.de

In Gärtringen und Rohrau werden die noch vorhandenen, veralteten Sirenen nicht zum Laufen gebracht, da sie nicht mehr den heutigen Standards entsprechen.

Die Gemeinde Gärtringen wird sich zur Warnung der Bevölkerung an einem einheitlichen Sirennetzwerk, welches über den Landkreis Böblingen beschafft werden soll, beteiligen. Der Gemeinderat hat dafür bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt.



Blackout – und dann?

Kommunale Notfalltreffpunkte in den Rathäusern in Gärtringen und Rohrau

Eigenvorsorge ist notwendig

In letzter Zeit kommt aufgrund der aktuellen Ereignisse und der weltweiten Spannungen zunehmend das Thema Blackout in der Öffentlichkeit auf. **Der Eintritt eines längeren Blackouts ist nach Aussagen verschiedener Energieexperten derzeit eher unwahrscheinlich. Dennoch ist er nicht völlig auszuschließen und Eigenvorsorge sinnvoll!** Die Gemeinde richtet in diesen Fällen Notfalltreffpunkte ein. Diese können die Eigenvorsorge aber nicht ersetzen.

Was ist ein Blackout?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, meist überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle allerdings oft erst nach einigen Tagen.

Schnell merkt man, wie abhängig wir von elektrischer Energie sind: Fernsehen, Internet, Telefon und Mobilfunk fallen aus und Supermärkte schließen, weil sie weder ihre elektrischen Türen öffnen noch die Kassensysteme nutzen können. Tankstellen können keinen Treibstoff mehr abgeben und Geldautomaten wären außer Betrieb. Der ÖPNV käme stellenweise zum Erliegen. Heizungen fallen aus, da nahezu jede Heizung für ihren Betrieb auch Strom benötigt. In der Regel werden Stromausfälle in wenigen Stunden behoben. Aber es kann in Notsituationen durchaus auch einmal wenige Tage dauern, bis der Strom wieder verfügbar ist.

Vorbereitende Maßnahmen

Viele Menschen fragen sich, was sie selbst organisieren können, um im Falle eines Blackouts nicht völlig unvorbereitet dazustehen. Auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe www.bbk.bund.de gibt es viele gute Tipps und Checklisten.

Jede und jeder sollte für sich eine maßvolle Bevorratung mit Gütern des täglichen Bedarfs wie Trinkwasser, Nahrungsmitteln oder auch mit nötigen Medikamenten sicherstellen.

Notfalltreffpunkte

In den Kommunen laufen Vorbereitungen, um bei längeren Stromausfällen und in ähnlichen Krisensituationen Situationen Notfalltreffpunkte einzurichten, die als **erste Anlaufstelle für Informationen** dienen. Solche Notfalltreffpunkte (NTP) sind als **Drehscheiben für Informationen** zu sehen. Personen, die z. B. Hilfe benötigen und auch Personen, die Hilfe/Unterstützung anbieten können den Notfalltreffpunkt anlaufen.

Die Notfalltreffpunkte werden im Rathaus Gärtringen, Rohweg 2 und Rathaus Rohrau, Nufringer Straße 1, eingerichtet. Die Notfalltreffpunkte sind ein Angebot Ihrer Gemeinde und dienen dazu, Ihnen zu helfen.

Das können unsere Notfalltreffpunkte leisten:

Bei einem länger andauernden, großflächigen Stromausfall kann es insbesondere zu einem Ausfall der Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten (Telefon, Handy, Internet, Fernsehen und Radio) kommen. Verschärft wird die Situation im Einzelfall, wenn medizinische Geräte für den Heimgebrauch betroffen sind. Auch während des Stromausfalls kann es zu einem Notfall kommen, in dem Sie Hilfe der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei benötigen.

Wenn das Telefonieren nicht mehr funktioniert, können Sie Ihre Notfallmeldung bei Ihrem Notfalltreffpunkt absetzen.

Sie wollen spontan anderen Menschen helfen? Dann sind Sie bei unserem Notfalltreffpunkt richtig. Wir nehmen Ihr Angebot auf und koordinieren Ihre Hilfsbereitschaft zielgenau.

Sie wollen sich über die Lage informieren, auch dann sind Sie bei unserem Notfalltreffpunkt richtig.

Das können unsere Notfalltreffpunkte nicht leisten:

In den Notfalltreffpunkten in Gärtringen und Rohrau kann keine Ausgabe von Lebensmitteln, Wasser und medizinischen Produkten erfolgen.

Letzter
SAMMEL
Samstag
für 2022

17. DEZEMBER

Die Umweltheld:innen organisieren unter dem Motto #Sammelsamstag einmal im Monat eine Müllsammel-Aktion.

Die Termine und Treffpunkte werden im Gemeindeblatt und auf den Social Media Kanälen veröffentlicht.

17. Dezember | 10 bis 11.30 Uhr
Treffpunkt vor dem Rathaus

Mehr Informationen findet ihr unter

[umweltheldinnen_Gaertringen](#)

[Umweltheld:innen Gärtringen](#)

In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde

GÄRTRINGEN
GENAU HIER. GENAU WIR



Harmonika-Spielring Rohrau

Wir laden ein zum

Adventssingen

am Rathaus

im Rahmen des lebendigen Adventskalenders

am 3. Advent, 11.12.2022
Rathaus Rohrau
17:00 Uhr

Weihnachtliche Lieder und besinnliche Worte zum Advent mit

Männerchor Krebsbachlerchen
Gemischer Chor Klangfarben
Flötengruppe der Altflöten
Ansprachen

Wir laden alle ein, zusammen mit uns zum Abschluss zu singen.
Auf jedes Kind wartet ein Schokonikolaus.

Ausklang bei Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck

Wer Müll vermeiden will, darf gerne einen Becher mitbringen!

 GÄRTRINGEN
GENAU HIER. GENAU WIR **AKTUELL**

In eigener Sache: Vollverteilungstermine des Mitteilungsblattes für das Jahr 2023

In den u. g. Vollverteilungsterminen erhält jeder Haushalt in Gärtringen und Rohrau, egal ob Sie Abonnent sind oder nicht, automatisch ein Mitteilungsblatt!

Folgende Vollverteilungstermine wurden für das Jahr 2023 festgelegt:

Kalenderwoche 2
Kalenderwoche 4
Kalenderwoche 7
Kalenderwoche 14
Kalenderwoche 18
Kalenderwoche 21
Kalenderwoche 29
Kalenderwoche 36
Kalenderwoche 43
Kalenderwoche 50

Für weitere Rückfragen in Bezug auf das Mitteilungsblatt können Sie sich mit Frau Zimmermann, Tel. 923-111, E-Mail: zimmermann@gartringen.de in Verbindung setzen.

Öffentlicher Personen-Nahverkehr in Gärtringen und Rohrau

Fahrplanwechsel 12.12.2022

Zum 12.12.2022 findet der diesjährige Fahrplanwechsel des VVS und der Deutschen Bahn AG statt.

Wie in jedem Jahr veröffentlichen wir nachstehend die Aushangfahrpläne mit den Abfahrtszeiten der S-Bahnen und Busse in unserer Gemeinde, wie sie an den Haltestellen ausgehängt sind. Diese Fahrpläne sind im handlichen Format geeignet zum Aufbewahren als wichtige Informationsquelle für Ihre täglichen Fahrten.

Appell an alle Nachtschwärmer und Bürgerinnen und Bürger aus Rohrau:

Bitte nutzen Sie unser Rufauto zwischen Gärtringen und Rohrau und die Nachtbusse des VVS, beides kann nur wirtschaftlich betrieben und auf Dauer erhalten werden, wenn es auch in Anspruch genommen wird. Deshalb: Lassen Sie bei abendlichen Fahrten Ihr Auto, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, in der Garage und nutzen Sie Nachtbusse und das Ruftaxi – Sie werden sehen, es ist bequem (gegen einen geringen Aufpreis fährt Sie das Ruftaxi bis vor die Haustüre), sicher und hilft zum Erhalt dieser auch für Jugendliche und andere Personen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen wichtigen Einrichtungen.

Verbesserung des Taktes der S-Bahnen

Die Taktung der S-Bahn wurde wieder verbessert und bietet nun z. B. auch Samstagen einen 15-Min.-Takt.

Gute Verbindungen mit dem ÖPNV in alle Richtungen.

Wir verfügen nun mit folgenden Linien über gute ÖPNV-Verbindungen in alle Richtungen:

Der Bus 753 verkehrt von Rohrau über Gärtringen und Nufringen nach Herrenberg und zurück, verbindet Rohrau mit der S-Bahn und bietet die Möglichkeit über Nufringen und verschiedene Haltestellen in Herrenberg zu Arztbesuchen, Einkaufen etc. zu gelangen. Der Bus 759 verkehrt von Gärtringen über Deckenpronn nach Wildberg nach Liebelsberg in den Schwarzwald hinein. Der Bus 768 von Gärtringen nach Aidlingen und zurück bietet nun auch die Verbindung in diese neue Richtung.

 GÄRTRINGEN
GENAU HIER. GENAU WIR **AKTUELL**

Redaktionsschluss in der KW 51/2022 vorverlegt!

In eigener Sache:

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

KW 51/2022 – Weihnachten

Die Texte müssen für die KW 51/2022 bis **Donnerstag, 15.12.2021 um 10.00 Uhr** in das Redaktionssystem artikelstar 5.0 eingestellt sein.

In KW 52/2022 und KW 01/2023 erscheint kein Mitteilungsblatt aufgrund der Betriebsferien des Verlages!

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gartringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen in artikelstar 5.0 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Zimmermann, Tel. 923-111, E-Mail: zimmermann@gartringen.de in Verbindung setzen.

Diese drei Buslinien ermöglichen auch einen Innerortsverkehr, denn 753 und 759 halten mehrfach in der Hauptstraße, Bismarckstraße, Vorstadt und an der Grabenstraße und die Linie 768 bietet eine Verbindung vom Lammtal und Gärtringen-Nord in die Ortsmitte und an den S-Bahnhof.

S1 nach Kirchheim (T)

über Hauptbahnhof (tief) Esslingen (N)

ca. Fahrzeit in Minuten

- Herrenberg
- Gärtringen
- Ehningen
- Hub
- Böblingen
- Goldberg
- Rohr
- Vaihingen
- Osterfeld
- Universitäts
- Schwabstraße
- Feuerssee
- Stadtmitte
- Hauptbahnhof (tief)
- Hauptbahnhof (oben)
- Bad Cannstatt
- Neckarpark
- Unterlärkheim
- Obertürkheim
- Maitingen
- Esslingen (N)
- Obersesslingen
- Zell
- Altbach
- Plochingen
- Wernau (N)
- Wendlingen (N)
- Otingen
- 77 Kirchheim (T)

Gültig ab 11.12.2022
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab Gärtringen (Gleis 2)

	Montag - Freitag				Samstag				Sonn-/Feiertag				
4	22 ^m	52			22	52			22				
5	07 ^m	22	37 ^m	52					22	52			
6	07 ^m	22	37 ^m	52					22	52			
7	07 ^m	22	37 ^m	52					22	52			
8	07 ^m	22	37 ^m	52	07 ^m	22	37 ^m	52	22	52			
9	22	37 ^m	52		22	37 ^m	52		22	52			
10	07 ^m	22	37 ^m	52	07 ^m	22	37 ^m	52	22	52			
11	22	37 ^m	52		22	37 ^m	52		22	52			
12	07 ^m	22	37 ^m	52	07 ^m	22	37 ^m	52	22	52			
13	22	37 ^m	52		22	37 ^m	52		22	52			
14	07 ^m	22	37 ^m	52	07 ^m	22	37 ^m	52	22	52			
15	22	37 ^m	52		22	37 ^m	52		22	52			
16	07 ^m	22	37 ^m	52	07 ^m	22	37 ^m	52	22	52			
17	22	37 ^m	52		22	37 ^m	52		22	52			
18	07 ^m	22	37 ^m	52	07 ^m	22	37 ^m	52	22	52			
19	22	37 ^m	52		22	37 ^m	52		22	52			
20	07 ^m	22	52		07 ^m	22	52 ^m		22	52			
21	22	52			22	52 ^m			22	52			
22	22 ^m	22 ^m	52 ^m	52 ^m	22	52 ^m			22	52			
23	22 ^m	22 ^m	52 ^m	52 ^m	22	52 ^m			22	52			
0	22 ^m	22 ^m			22				22				
1	22 ^m				22				22 ^m				
2	22 ^m				22				22 ^m				
3	22 ^m				22				22 ^m				

■ = bis Vaihingen 72 = nur montags, nicht 19.12.22, 02., 30.01., 20.02., 13.03., 17., 24.04., 24.04., 15.05., 05.06., 10., 31.07., 7., 14., 21., 28.08., 04.09., 02., 09., 30.10., 13., 20.11., 04.12.23
● = bis Plochingen 93 = nur Nacht auf Samstag oder Sonn-/Feiertag n72 = nicht montags, auch 19.12.22, 02., 30.01., 20.02., 13.03., 17., 24.04., 15.05., 05.06., 10., 31.07., 7., 14., 21., 28.08., 04.09., 02., 09., 30.10., 13., 20.11., 04.12.23
56 = nur freitags und vor Feiertagen A26 = nicht 24 und 31.12. n24 = nicht 24.12.

Alle Angaben ohne Gewähr
Aktualisiert: 05.12.2022 09:45:17, 10:13:34
Titel: gms-5754/linevne1001:1923tag:1440:0
5774:2:2

DB vvs
Telefonservice +49 711 46928253

S1 nach Herrenberg

ca. Fahrzeit in Minuten

- Kirchheim (T)
- Gärtringen
- Ehningen
- Hub
- Böblingen
- Goldberg
- Rohr
- Vaihingen
- Osterfeld
- Universitäts
- Schwabstraße
- Feuerssee
- Stadtmitte
- Hauptbahnhof (tief)
- Hauptbahnhof (oben)
- Bad Cannstatt
- Neckarpark
- Unterlärkheim
- Obertürkheim
- Maitingen
- Esslingen (N)
- Obersesslingen
- Zell
- Altbach
- Plochingen
- Wernau (N)
- Wendlingen (N)
- Otingen
- 77 Kirchheim (T)

Gültig ab 11.12.2022
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab Gärtringen (Gleis 1)

	Montag - Freitag				Samstag				Sonn-/Feiertag				
5	37				37				37				
6	07	22	37	52	07	37			07	37			
7	07	22	37	52	07	37			07	37			
8	07	22	37	52	07	37			07	37			
9	07	22	37	52	07	22	37	52	07	37			
10	07	22	37	52	07	22	37	52	07	37			
11	07	22	37	52	07	22	37	52	07	37			
12	07	22	37	52	07	22	37	52	07	37			
13	07	22	37	52	07	22	37	52	07	37			
14	07	22	37	52	07	22	37	52	07	37			
15	07	22	37	52	07	22 ³⁷	37	52 ³⁷	07	37			
16	07	22	37	52	07	22 ³⁷	37	52 ³⁷	07	37			
17	07	22	37	52	07	22 ³⁷	37	52 ³⁷	07	37			
18	07	22	37	52	07	22 ³⁷	37	52 ³⁷	07	37			
19	07	22	37	52	07	37	52 ³⁷		07	37			
20	07	22	37	52	07	22 ³⁷	37		07	37			
21	07	37			07	37			07	37			
22	07	37			07 ³⁷	37			07	37			
23	07	37			07 ³⁷	37			07	37			
0	07	37			07 ³⁷	37			07	37			
1	07	37			07 ³⁷	37			07	37			
2	37 ³⁷				37				37 ³⁷				
3	37 ³⁷				37				37 ³⁷				
4	37 ³⁷				37				37 ³⁷				

56 = nur freitags und vor Feiertagen 93 = nur Nacht auf Samstag oder Sonn-/Feiertag A26 = nicht 24. und 31.12. n24 = nicht 24.12.

Alle Angaben ohne Gewähr
Aktualisiert: 05.12.2022 09:45:17, 10:13:34
Titel: gms-5754/linevne1001:1923tag:1440:0
5774:1:1

DB vvs
Telefonservice +49 711 46928253

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztliches Notdienstszentrum Stuttgart
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de 07031/663-1579
Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:
Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

- 08. Dezember um 8.30 Uhr bis 09. Dezember um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 122110
- 09. Dezember um 8.30 Uhr bis 10. Dezember um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013
- 10. Dezember um 8.30 Uhr bis 11. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482
- 11. Dezember um 8.30 Uhr bis 12. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014
- 12. Dezember um 8.30 Uhr bis 13. Dezember um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957
- 13. Dezember um 8.30 Uhr bis 14. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
- 14. Dezember um 8.30 Uhr bis 15. Dezember um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013
- 15. Dezember um 8.30 Uhr bis 16. Dezember um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
68789 St. Leon-Rot,
Opelstraße 29,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

nach **753 Gärtringen Bf** (Herrenb. ZOB Bahnhofstraße)

ca. Fahrzeit in Minuten

- 03 Gärtringen Schelmwiesen
- 04 Gärtringen Bf
- 07 Gärtringen Rathaus
- 08 Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- 10 Gärtringen Schwarzwaldr.
- 11 Gärtringen Grabenstraße
- 12 Nufringen Gewerbegebiet
- 14 Nufringen Gärtringer Str.
- 15 Nufringen Mitte
- 16 Nufringen Kuppinger Str.
- 19 Herrenberg Polizeihochschule
- 22 Herrenberg Benzstraße
- 25 Herrenberg Bronntor
- 28 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

Gültig ab 12.12.2021
Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab **Rohrau Rathaus**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5	55 ^{W1}		
6	25 ^{W1}		
7	12 ^{W1} 5 ^{W2}	25 ^{W1}	55 ^{W1}
8	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
9	55 ^{W1}		
10	55 ^{W1}		
11	55 ^{W1}		
12	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
13	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
14	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
15	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
16	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
17	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
18	25 ^{W1}	55 ^{W1}	
19	25 ^{W1} 45 ^{R53}	55 ^{W1} 15 ^{A26} 55 ^{R53}	15 ^{R53} 55 ^{R53}
20	15 ^{R53} 45 ^{R53}	15 ^{A26} 45 ^{R53}	15 ^{R53} 45 ^{R53}
21	15 ^{R53} 45 ^{R53}	15 ^{A26} 45 ^{R53}	15 ^{R53} 45 ^{R53}
22	15 ^{R53} 45 ^{R53}	15 ^{A26} 45 ^{R53}	15 ^{R53} 45 ^{R53}
23	15 ^{R53}	15 ^{A26}	15 ^{R53}
0	25 ^{R53} 55 ^{R53}	25 ^{R53} 55 ^{R53}	25 ^{R53} 55 ^{R53}

Fahrten ohne Zielangabe verkehren bis
 ▼ = bis Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
 S = nur an Schultagen
 ● = bis Gärtringen Rathaus
 ● = bis Gärtringen Schwarzwaldr.

R53 = Ruf taxi: Anm. mind. 30 Min. vor Abf. Tel. 07032 / 95 97 37; VVS-Tickets werden anerkannt, für Haustürbeförderung zzgl. 1 € p.P.

Alle Angaben ohne Gewähr
 12.12.2022 08:24:43, 31-703-1-1-1
 4729:0/3

Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO)
 Telefonservice +49 7141 6859100

omibus Müller **vvs**

nach **753 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße**

ca. Fahrzeit in Minuten

- Gärtringen Bf
- Rohrau Rathaus
- 03 Nufringen Friedhof
- 05 Nufringen Mitte
- 06 Nufringen Kuppinger Str.
- 09 Herrenberg Polizeihochschule
- 11 Herrenberg Benzstraße
- 13 Herrenberg Bronntor
- 15 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße

Gültig ab 12.12.2021
Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab **Rohrau Rathaus**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5			
6			
7		50	
8		50	50
9		50	
10		50	50
11		50	
12		50	50
13		50	
14		50	50
15		50	
16		50	50
17		50	
18		50	50
19			
20			
21			
22			
23			

Alle Angaben ohne Gewähr
 12.12.2022 08:24:44, 31-703-1-1-1
 4729:0/3

Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO)
 Telefonservice +49 7141 6859100

omibus Müller **vvs**

753 nach **Gärtringen Bf**

ca. Fahrzeit in Minuten

- Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
- Rohrau Rathaus
- 02 Gärtringen Schmalenwiesen
- 06 Gärtringen Bf

Gültig ab 12.12.2021
Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab **Rohrau Rathaus**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5			
6			
7		37	
8		37	37
9		37	
10		37	37
11		37	
12		37	37
13		37	
14		37	37
15		37	
16		37	37
17		37	
18		37	37
19			
20			
21			
22			
23			

Alle Angaben ohne Gewähr
Abfahrtsk.: 05.12.2022 08:47:54, 31.753-1-0
Route: vms-707330vms-31723-0-228p-144b-0
4729-0-3

Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO)
Telefonservice +49 7141 6859100

OMNIBUS MÜLLER **vms**

759 nach **Wildberg Bf (Liebelsberg Krone)**

ca. Fahrzeit in Minuten

- Gärtringen Bf
- Gärtringen Rathaus
- Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- Gärtringen Schwarzwaldstr.
- Gärtringen Grabenstraße
- Deckenpf. Dorfgem. Tennental
- Deckenpfrom Brühlstraße
- Deckenpf. Rathaus
- Güll. Deckenpfonner Str.
- Güllingen Ortsmitte
- Wildberg Autohaus Braun/Lidl
- Wildberg Bf
- Wildberg Rathaus
- Wildberg Bulacher Weg
- Wildberg Sicherstraße
- Wildberg Bildungszentrum
- Wildberg Jahrstraße
- Wildberg Siedlung
- Effringen Ost
- Effringen Pfaff
- Effringen Hirsch
- Schönbrunn Kirche
- Oberhaugstet Molkerei
- Oberhaugstet Römerstraße
- Neubulach Rafffeisenbank
- Neubulach Hardstraße
- Altbüch Rathaus
- Altbüch Schmiedwiesen
- Neubulach Rafffeisenbank
- Neubulach Mathildenstr.
- Neubulach Firma Keck
- Neubulach Schulzentrum
- Liebelsberg Teinacher Str.
- Liebelsberg Rathaus
- Liebelsberg Krone

Gültig ab 11.12.2022
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.
VVS-Gemeinschaftstarif bis Deckenpfrom

ab **Gärtringen Bf**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
5	45 ^m		
6	15 ^m		
7	15 ^m		
8	45		
9	45		
10	45		
11	45		
12	45		
13	45		
14	45 ^m		
15	45 ^m		
16	15 ^m	45 ^m	
17	15 ^m	45	
18	15 ^m	45	
19	45		
20	45 ^m		
21	45		
22	45 ^m		
23	45		
0	45 ^m		

Alle Angaben ohne Gewähr
Abfahrtsk.: 05.12.2022 08:50:34, 31.759-1-0
Route: vms-707330vms-31723-0-228p-144b-0
5774-3-3

Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB)
Telefonservice +49 731-1550-0

DB **vms**

753 nach **Rohrau Rathaus**

ca. Fahrzeit in Minuten

- Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
- Gärtringen Grabenstraße
- Gärtringen Schwarzwaldstr.
- Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- Gärtringen Rathaus
- Gärtringen Bf
- Gärtringen Schmalenwiesen
- Rohrau Rathaus

Gültig ab 12.12.2021
Am 24. und 31.12. kein Betrieb
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab **Gärtringen Grabenstraße**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5			
6			
7	09 ^f		
8	09		
9	09		
10	09		
11	09		
12	09		
13	09		
14	09		
15	09		
16	09		
17	09		
18	09		
19	09		
20	09		
21			
22			
23			

F = nur an schulfreien Tagen

Alle Angaben ohne Gewähr
Abfahrtsk.: 05.12.2022 08:50:34, 31.753-1-0
Route: vms-707330vms-31723-0-228p-144b-0
7073-0-4

Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO)
Telefonservice +49 7141 6859100

OMNIBUS MÜLLER **vms**

759 nach **Gärtringen Bf**

ca. Fahrzeit in Minuten

- Liebelsberg Teinacher Str.
- Gärtringen Grabenstraße
- Gärtringen Schwarzwaldstr.
- Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- Gärtringen Rathaus
- Gärtringen Bf

Gültig ab 11.12.2022
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.
VVS-Gemeinschaftstarif ab Deckenpfrom

ab **Gärtringen Grabenstraße**

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5	38		
6	08 38		
7	08 38	38	
8	38	38	
9	38	38	38
10	38	38	
11	38	38	38
12	38	38	
13	38	38	38
14	38	38	
15	38	38	38
16	08 38	38 ^m	
17	08 38	38	38
18	08 38		
19	38	38	38
20			
21	38	38	38
22			
23	38	38	38

^m = Einschränkung für Gruppen

Alle Angaben ohne Gewähr
Abfahrtsk.: 05.12.2022 09:14:14, 31.759-1-0
Route: vms-707330vms-31723-0-228p-144b-0
7073-0-4

Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB)
Telefonservice +49 731-1550-0

DB **vms**

768 nach **Aidlingen Lehenweiler**

ca. Fahrzeit in Minuten

- 0 Ehningen Talstraße
- 01 Gärtringen Bf
- 02 Gärtringen Rathaus
- 02 Gärtringen Lammthal
- 08 Aidlingen Hermann-Hesse-Str.
- 09 Aidl. Katholische Kirche
- 10 Aidlingen Buchhaldenschule
- 10 Aidlingen Rathaus
- 13 Aidlingen Sonnenbergschule
- 12 Aidlingen Schafhauser Str.
- 14 Aidlingen Lehenweiler Abzw.
- 16 Aidlingen Lehenweiler

Gültig ab 11.12.2022
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab **Gärtringen Bf**

Montag - Freitag	
4	
5	
6	45
7	45 ^{W1} 45 ^{W2}
8	45
9	45
10	45
11	30
12	30
13	30
14	30
15	30 ^S 30 ^{W1}
16	30 ^S 30 ^{W1}
17	30
18	30
19	30
20	30
21	
22	
23	

F = nur an schulfreien Tagen W1 = fährt nicht über Aidl. Katholische W2 = fährt über Aidlingen Buchhaldenschule W4 = fährt über Aidlingen Sonnenbergschule
S = nur an Schultagen Kirche W3 = fährt nicht über Aidlingen Rathaus

Alle Angaben ohne Gewähr
RAB NAG 5774:3:3 **SBS Pflieger** Telefonservice +49 7031 6660-50 **VVS**

N77 nach **Deckenpfronn Rathaus**
Gärtringen

ca. Fahrzeit in Minuten

- Gärtringen
- 05 Rohrau Rathaus
- 11 Herrenberg Bronnort
- 14 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
- 16 Herrenberg Reinhold-Schick-Pl.
- 17 Herrenberg Mühlinger
- 19 Affstätt Rathaus
- 21 Kuppingen Jennerstr.
- 22 Kuppingen A-Haut-Gasse
- 24 Oberjesingen Zaberstraße
- 25 Oberjesingen Calwer Str.
- 28 Deckenpfronn Tübinger Str.
- 30 Deckenpfronn Rathaus
- 31 Deckenpfronn Brühlstraße
- 32 Deckenpfr. Dorfgen. Tennental
- 38 Gärtringen

über
Rohrau
Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
Affstätt
Kuppingen
Oberjesingen

Gültig ab 11.12.2022
Da an Zwischenhaltestellen oft durchgefahren wird, sind die Zeitangaben als Richtwerte zu verstehen.

ab **Gärtringen**

Nacht auf Samstag, Sonn-/Feiertag	
20	
21	
22	
23	
0	
1	
2	40
3	40
4	40
5	40

Alle Angaben ohne Gewähr
RAB NAG 5774:3:3 **Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO)** Telefonservice +49 7141 6859100 **amibus Müller** **VVS**

768 nach **Gärtringen Riedbrunnen**

ca. Fahrzeit in Minuten

- Aidlingen Lehenweiler
- 02 Aidlingen Lehenweiler Abzw.
- 05 Aidlingen Schafhauser Str.
- 07 Aidlingen Rathaus
- 08 Aidl. Katholische Kirche
- 09 Aidlingen Hermann-Hesse-Str.
- 15 Gärtringen Lammthal
- 16 Gärtringen Rathaus
- 17 Gärtringen Bf
- 19 Gärtringen Schelmenwiesen
- 21 Gärtringen Riedbrunnen

Gültig ab 11.12.2022
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

ab **Aidlingen Lehenweiler**

Montag - Freitag	
4	
5	
6	13
7	13
8	13
9	13 ⁿ
10	13 ⁿ
11	13 ⁿ 58
12	58 ^S 58 ^S
13	58
14	58
15	58
16	58
17	58
18	58
19	58
20	
21	
22	
23	

■ = bis Gärtringen Bf ● = bis Gärtringen Schelmenwiesen S05 = nur freitags an Schultagen nS5 = nicht freitags an Schultagen

Alle Angaben ohne Gewähr
PFL 4775:0:3 **SBS Pflieger** Telefonservice +49 7031 6660-50 **VVS**

TERMINE

Donnerstag, 08. Dezember 2022

Ab 11 Uhr Bundesweiter Warntag

Samstag, 10. Dezember 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt

Sonntag, 11. Dezember 2022

Folgende Gottesdienste finden statt:

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst zum 3. Advent

11.00 Uhr Württembergischer Christusbund,
Gottesdienst 3. Advent

17.00 Uhr Harmonika-Spielring Rohrau, Adventssingen am Rathaus Rohrau

17.30 Uhr CVJM, Bibelstunde auf dem CVJM Gelände - Haigst

Dienstag, 13. Dezember 2022
18.30 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule

Spruch der Woche
Ausdauer wird früher oder später belohnt – meistens aber später.
Wilhelm Busch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gärtringen	Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

- des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
 des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen ²⁾

Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters

wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde ¹⁾

Gärtringen

notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

29. Januar 2023

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl** findet statt am Sonntag, dem

12. Februar 2023

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Ober¹⁾-Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde woh-

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Bürgeramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen EG Zi. 3

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag

08. Januar 2023

beim **Bürgermeisteramt**

Bürgeramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen EG, Zi. 3

eingehen.

Ort, Datum

Gärtringen, den 08. Dezember 2022

Bürgermeisteramt
i.V.

Matthias Bock, 1. Stv. des Bürgermeisters

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Änderungssatzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Änderungssatzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Gärtringen

§ 1

Die Verbrauchsgebühren der Wasserversorgungssatzung (§ 43) erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,99 €**.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,98 €**.
3. Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **6,00 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum **1.1.2023** in Kraft.

Gärtringen, den 30.11.2022

Riesch

Bürgermeister

Auf Grund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Gemeinde Gärtringen

Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Gemeinde Gärtringen

§ 1

Die Verbrauchsgebühren der Abwassersatzung (§ 42) erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser **2,10 Euro**

2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelter Fläche **0,77 Euro**
3. Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser die doppelte Schmutzwassergebühr.
4. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2 wird neu gefasst

§ 51

Inkrafttreten

1. Die Änderungssatzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Gärtringen, den 30.11.2022

Riesch

Bürgermeister

Auf Grund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresrechnung und Bekanntmachung der Jahresrechnung des Abwasserzweckverbands Hagegarten

1. Jahresrechnung des Abwasserzweckverbands Hagegarten für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2022 die Jahresrechnung 2021 des Abwasserzweckverbands Hagegarten aufgrund von § 95 i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.047.345,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.047.345,78
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.202.019,37
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.328,98

<p>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) -61.309,61</p> <p>2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 164.472,50</p> <p>2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 215.697,94</p> <p>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) -51.225,44</p> <p>2.7 Finanzierungsüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) -112.535,05</p> <p>2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00</p> <p>2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00</p> <p>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) 0,00</p> <p>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) -112.535,05</p> <p>2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen 0,00</p>	<p>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 229.769,02</p> <p>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) -112.535,05</p> <p>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) 117.233,97</p>
--	--

3. Bilanz	€
3.1 Immaterielles Vermögen	781.972,41
3.2 Sachvermögen	4.883.056,88
3.3 Finanzvermögen	490.525,46
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag der Aktivseite (3.1 bis 3.5)	6.155.554,75
3.7 Basiskapital	0,00
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Ordentliches Ergebnis	0,00
3.10 Sonderposten	5.659.747,28
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	495.807,47
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite (3.7 bis 3.13)	6.155.554,75

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen €
 (§ 49 (2) Satz 3 i.V.m. § 2 (1) Nr. 25 bis 36 GemHVO)

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentl. Ergebnis	Sonderergebnis	Basis-kapital
		1	2	3	4	5	6	7	8
		€	€	€	€	€	€	€	€
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0	0						0
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der ordentl. Rücklage								
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentl. Ergebnisses durch den Überschuss des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
13	Vorläufige Endbestände	0	0						0
15	Endbestände	0	0						0

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung

Die vorstehende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß §95b GemO öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 08.12. bis Freitag, 16.12.2022 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 95b (2) GemO)

Gärtringen, den 23.11.2022
 Verbandsvorsitzender
 gez.
 Riesch
 Bürgermeister

Geschwindigkeitskontrollen

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
08.09	05:54-08:20	Hildrizhauser Straße	30	96	4	4,1	42
08.09	08:58-11:56	Deckenpfronner Straße	50	233	16	6,8	88
13.09	05:32-08:32	Bismarckstraße	30	605	8	1,3	43
13.09	09:31-11:46	Grabenstraße	30	190	4	2,1	45
16.09	06:24-11:00	Hildrizhauser Straße	30	212	8	3,8	55
17.09	06:49-13:15	K1077 Böblinger Straße	70	1990	70	3,5	99
30.09	13:22-15:22	Schickhardstraße	30	178	14	7,9	48
30.09	16:27-19:57	Reinhardstraße	30	502	32	6,4	50
07.10	05:19-08:19	Bismarckstraße	30	781	28	3,6	45
07.10	09:06-11:36	Grabenstraße	30	277	10	3,7	48
18.10	13:31-16:31	Neue Straße	30	431	15	3,5	46
18.10	17:16-19:46	Bismarckstraße	30	424	7	1,7	44
02.11	05:24-11:30	Hildrizhauser Straße	30	275	21	7,8	48
05.11	09:12-10:10	B14 Abfahrt Nufringen	70	147	13	8,8	84
05.11	11:13-15:18	B14 Abfahrt Nufringen	70	651	123	18,9	127
10.11	05:42-11:47	Hildrizhauser Straße	30	29	7	2,4	48

Das Ordnungsamt informiert Tabelle: Gemeinde Gärtringen

Veröffentlichung der Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Gärtringen zum 01.01.2023

Am 29.11.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Gärtringen zum 01.01.2023 beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 04.12.2018

§ 1 Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 14.12.2021 enthält folgenden Gebührensatz:

1. Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 260 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gärtringen, den 30.11.2022

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbe-

achtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Satzung am 29.11.2022 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 08.12.2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen öffentlich bekannt gemacht und tritt damit am 01.01.2023 in Kraft. Sie wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. (§ 4 Abs. 3 GemO).

Gärtringen, den 30.11.2022

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 13. Dezember 2022, um 18:30 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr.14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Vergabe der Rückbauarbeiten der LUH
2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO, Flst. 110, Kirchstraße 39, Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 3 Wohneinheiten und voraussichtlich mit Café / Eisdielen im EG
3. Bauantrag nach § 49 LBO in der Stuttgarter Str. 21 auf Flst. 1883 in Gärtringen für den Neubau eines Kinderhauses am S-Bahnhof als 7-gruppige Kindertagesstätte in 2-geschossiger Holzbauweise mit aufgeständerter Außenspielfläche über einer Retentionsfläche
4. Haushaltsplan 2023 der Gemeinde, Wirtschaftsplan 2023 des Wasserwerks; Satzungsbeschluss
5. Konzeption zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

123	Kinderschutzgitter für Treppenabgang	21748
124	Weihnachtsschmuck und Lichterketten	29879
125	Weihnachtsdeko	21116
126	2 stabile Christbaumständer	21976

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Zimmermann oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen -
Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle:

Rathaus, Rohrweg 2, UG, Zi. 11 (Zugang Nebeneingang)
Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen am Mi bis Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung unter der Woche.

Aktuelles: Aufgrund der akt. Änderungen der Absonderungspflicht bitten wir unsere Dozent*innen und Teilnehmenden auf den Besuch von Präsenzveranstaltungen zu verzichten, wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden oder sich krank fühlen. Danke für Ihre Mitarbeit.

Das neue **Programm der Bildungswerkstatt** ist in der Entstehung. Start ist am Mittwoch, 01.03.23 in der Villa Schwalbenhof. Am Mittwoch 15.02.23 ist die Programmvorstellung der Vortragsreihe. Infos folgen im neuen Programm (GÄ 01.00/01).

Das **Frühjahrsprogramm geht am 20.12.22 online!** Verpassen Sie den Termin nicht für schnell ausgebuchte Kurse.

vhs 2. Semester 2022: auch online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de.

NEU: GÄ 30.01 Silver Yoga - Yoga auf dem Stuhl, Tatjana Gutzeit, Mo 16:30-17:30 Uhr, ab 05.12.22, 7 Termine, 49 €, Samariterstift, Hölderlinsaal (3 Pl.). Nachträgl. Einstieg möglich. Für jede*n aller Altersgruppen, ohne Vorerfahrung. Bitte mitbringen: Handtuch, bequeme Kleidung. Inhalt: Yogahaltungen werden unterstützt durch einen Stuhl sanft praktiziert, auch bei körperlichen Einschränkungen wohltuend. Zur Förderung von Beweglichkeit und allg. Wohlbefinden.

GÄ 33.03 Yoga und Tiefenentspannung, K. Köchlin, **Freitag, 16.12.22**, 15:30-17 Uhr, 19 € ab 5 Teiln., KiGa Kayertäle (3 Pl.). Kurzfristige Anmeldung möglich. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Matte, Decke. Inhalt: In der Tiefenentspannung können wir den Stresslevel senken sowie Stresshormone abbauen. Muskeln können entspannen und die Selbstheilungskräfte sowie das Immunsystem werden angeregt.

GÄ 19 Akzep„TANZ“ - Mit Freude am freien Tanz, Bettina Zimmermann, Tanz-/ Beweg.therapeutin, **Samstag, 14.01.2023**, 14-17 Uhr, 20,50 € ab 4 Teiln., LU-Schule, Aula. Bitte mitbringen: lockere Kleidung, Schlappchen, Decke, Getränk, Snack. Inhalt: BeWEGt Sein: BeWEGung als WEG zum Sein. Wer Freude hat am kreativen Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, hat hier die Gelegenheit, sich selbst in der Bewegung mit Musik zu entfalten. Thema: Akzeptanz.

GÄ 18 Line Dance, M. Wichterich, Fr 18:45-19:45 Uhr, ab 13.01.23, 6 Termine, 37 € ab 7 Teiln., SB-Halle, Tanzraum Rohrau (4 Pl.). Lust auf Tanzen ohne Tanzpartner mit viel Spaß? Wir tanzen klassisch zu Country-Musik und anderen Genres mit wechselnden Choreographien.

GÄ 36ff Neue Babytreff-Kurse bei Isabell Santi starten ab **09.01.2023!**
Infos unter www.babytreff-gaertringen.de. Verschiedene Altersgruppen von 2 bis 18 Monaten - am Mo, Mi, Do und Fr.

Zusatz: GÄ 54 Kindernähkurs ab 10 Jahren - mit eigener Maschine, S. Lange, Samstag, 21.01.23, 9-12 Uhr, 19 € (+ 5 € f. Stoffe), TH-Realschule, HTW-Raum 003.

Inhalt: Zusatz-Grundkurs für junge Näh-Anfänger*innen und Fortgeschrittene. Es werden erste Schritte an der Nähmaschine gelernt. Erfahrene können ein kleines Projekt fertig stellen. Bitte mitbringen: Eigene Nähmaschine, Nähutensilien. Materialliste wird vor dem Kurs abgesprochen.

Wir wünschen allen Teilnehmenden und Dozent*innen einen schönen Advent!

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn auch online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und das neue Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.



Ludwig-Uhland-Schule

Erstklässler pflanzen ihren Einschulungsbaum



Auch dieses Schuljahr durften die frischgebackenen Erstklässler der Ludwig-Uhland-Schule in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Gärtringen wieder einen Einschulungsbaum pflanzen. Diese schöne Tradition jährte sich am 9. November 2022 bereits zum 17. Mal. Trotz trüber Wetteraussichten lachte die Sonne, als die Kinder motiviert Erde schaufelten, um ihren Birnbaum zu pflanzen. Dieses Jahr wurde unter der professionellen Anleitung von Herrn Reznicek eine Palmischbirne gepflanzt. Noch ist es ein kleines Bäumchen, aber schon Heinrich Heine sagte: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben.“

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Neuigkeiten zur Gärtringer Dirtbahn

Zur Gärtringer Dirtbahn gibt es weitere gute Nachrichten zu vermelden. Die sicherheitstechnische Begutachtung hat keine für uns überraschenden Ergebnisse hervorgebracht. Das ist sehr erfreulich und bestätigt nochmals die gute Planung und Bautätigkeit von Carol Kaluzny und der Planungsgruppe mit Jugendli-

chen und Eltern. Auf folgende zwei Punkte wurde hingewiesen: Überstehende große Steine sind einzuplanieren oder zu entfernen. Die Entwässerung ist bei regelmäßigen Kontrollen zu beobachten und ggf. anzupassen. Im Prinzip betrifft das vor allem die Startrampe.

Ein Hinweisschild zur Gärtringer Dirtbahn mit den Benutzungsregeln ist in Auftrag gegeben worden. Jetzt gilt es die schöne Adventszeit zu genießen und sich auf das kommende Frühjahr mit dem dann gut möglichen Fahren auf der Dirtbahn schon mal zu freuen. Allen Beteiligten nochmals herzlichen Dank für den starken Einsatz!

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de

Neue Sagas und Fortsetzungsbände

Das Land von dem wir träumen – Die Südtirol-Saga – von Anna Thaler

Der 1. Weltkrieg hat auch der Familie des Südtiroler Bauern Ludwig Bruggmoser tiefe Wunden geschlagen, denn zwei der vier Söhne sind gefallen. Als Ludwig den Vorgaben der neuen italienischen Regierung gemäß allzu bereitwillig den Namen der Familie in „Ponte“ ändert, bringt er nicht nur seine Tochter Franziska gegen sich auf. Franziska spricht kein Italienisch und darf deshalb nicht als Lehrerin arbeiten. Sie gründet eine verbotene Katakombenschule, wo sie Deutschunterricht gibt.

Der Duft der Erde nach dem Regen – Die Südtirol-Saga – von Anna Thaler

Wenige Jahre vor Ausbruch des 2. Weltkriegs ist Südtirol so tief gespalten wie nie zuvor. Auch die Geschwister Franziska und Leopold streiten leidenschaftlich darüber, ob es besser wäre, in Italien zu bleiben oder ins Deutsche Reich auszuwandern. Schließlich kommt es zum Bruch: Franziska entscheidet sich trotz allem Druck der italienischen Regierung den Apfelhof in Südtirol weiterzuführen, Leopold verlässt seine Heimat und schließt sich den Faschisten an.

Die karierten Mädchen – Band 1 der Trilogie – von Alexa Hennig von Lange

Blind und mit über neunzig Jahren beginnt Klara ihre Erinnerungen auf Kassette aufzunehmen.

Siebzig Jahre zuvor: Mitten in der Weltwirtschaftskrise 1929 bekommt Klara eine Stelle als Lehrerin in einem Kinderheim in Oranienbaum. Doch bald spitzt sich die wirtschaftliche Lage des Heims zu. Klara, die das Haus inzwischen leitet, sucht die Nähe der neuen nationalsozialistischen Machthaber in der Hoffnung auf Rettung. Zu spät erkennt sie, mit wem sie sich eingelassen hat.

Gut Schwansee – Uns kann niemand trennen – Band 3 der Saga – von Jette Mertens

Als Mona das traumhafte Gut Schwansee zum ersten Mal erblickt, vergisst sie für einen Moment ihre Verzweiflung. Ihre neue Bleibe auf dem idyllischen Gutshof an der Ostsee soll der jungen Lehrerin helfen, den tragischen Verlust ihrer großen Liebe zu verschmerzen. Doch das fällt ihr schwer, denn ausgerechnet der attraktive Anwalt Erik Graf von Bardelow fordert sie zu einem Rechtsstreit um ihr Erbe heraus und lässt ihr keine Ruhe.

Töchter des Glücks – Band 2 der Bodensee-Trilogie – von Marie Nikolai

Baden und Württemberg, 1918. Für die junge Lilly soll es der Start ins eigene Leben sein: Frisch verheiratet verlässt sie den elterlichen Gasthof am Bodensee und beginnt hoffnungsvoll

ihre Ehe an der Seite von Arno, dem Erben eines angesehenen Stuttgarter Seifenimperiums. Doch das letzte Kriegsjahr ändert alles. Als Arno vermisst gemeldet wird, liegt Lillys Welt in Trümmern. Mutig stellt sie sich der Verantwortung für das Unternehmen ihres Mannes, träumt von einer eigenen Kosmetiklinie und fasst Zukunftspläne – bis der geheimnisvolle Felix Benthin in ihr Leben tritt.

Wiedersehen in der Tuchvilla – Band 6 der Saga - von Anne Jacobs

Augsburg, 1939: Auf die Familie Melzer warten schwere Zeiten. Der Zweite Weltkrieg steht unmittelbar bevor, und es ist klar, dass sich das Leben verändern wird. Die Tuchfabrik steht kurz vor dem Aus, und Paul muss ein weiteres Mal unbequeme Entscheidungen treffen – und das ohne seine Frau Marie. Denn diese lebt nun bereits seit 1935 mit ihrem Sohn Leo in New York, und die Zeit der Abwesenheit hat ihre Spuren hinterlassen, auch wenn Maries Liebe zu Paul ungebrochen ist. Als sie aber erfährt, dass eine andere Frau in Pauls Leben getreten ist, trifft sie das hart.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
(Jesaja 40,3.10)

Sonntag, 11. Dezember – 3. Advent

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: **Freude erleben und weitergeben** (Jesaja 40,1-11) (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Mitwirkung: Posaunenchor; Christian Bartholomäi berichtet von seiner Aufgabe bei „Wycliff“

Kollekte: Arbeit von Christian Bartholomäi bei Wycliff Bibelübersetzern

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

17:30 Uhr CVJM Bibelstunde auf dem Haigst mit Josua Avser

19:00 Uhr Ökumenische Andacht für den Frieden in der Kath. Kirche St. Michael